

Einwohnerinnenfrage der Bürgerinitiative zum Erhalt der "Historischen Mitte" vom 10.05.2024:

1. Was ist der aktuelle Sachstand beim Verkauf des Areals der "Alten Realschule" an der Gotenstraße in Bielefeld Brackwede
2. Wer kümmert sich eigentlich um eine Beobachtung des Zustandes des Gebäudes, evtl. aufgetretener Schäden an der Bausubstanz, wie z. B. Schimmelbefall oder eindringende Feuchtigkeit und was tut die Stadt, um dem Verfall Einhalt zu gebieten?
3. Warum wird die Öffentlichkeit nicht über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert? Es drängt dich mittlerweile der Verdacht auf, dass hier genauso gehandelt wird wie beim, jetzt abgeschriebenen, Schieferhaus, an der Windelsbleicher Straße, in Brackwede?
4. Droht der alten Mittelschule das gleiche Schicksal? Abwarten bis der Verfall weit genug fortgeschritten ist und der Abrissbagger anrücken kann? Hier sehen wir Politik und Verwaltung in der Pflicht die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld:

Zu Frage 1:

Ein Vertrag über den Verkauf des Areals ist noch nicht beurkundet. Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) ist aber im intensiven Austausch mit dem potenziellen Käufer, der weiterhin großes Interesse an einem zeitnahen Erwerb und der Entwicklung der Immobilie hat und seine diesbezüglichen Planungen auch weiter vorantreibt. Die Planungen beinhalten auch den Erhalt des ehemaligen Schulgebäudes. Die weiterhin schwierige Lage am Immobilienmarkt erfordert/e allerdings Zeit für Planung und Finanzierung des Projektes.

Zu Frage 2:

Das Objekt wird im Rahmen der Bauunterhaltung regelmäßig durch Mitarbeiter*innen des ISB begangen und auf mögliche Schäden kontrolliert. Reparaturen zur Gefahrenabwehr werden umgehend durchgeführt. Zur Vermeidung von Vandalismus- und Einbruchschäden wurden bereits Fenster und Türöffnungen nach und nach verschalt und vergittert. Die Dachflächen sind mit Netzen abgedeckt, um vor herabfallenden Dachpfannen zu schützen.

Zu Frage 3:

Der Verkauf einer städtischen Immobilie unterliegt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 48) in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates (§ 5 Abs. 2 lit. b) als "Liegenschaftsangelegenheit" einer Geheimhaltung. Daher dürfen entsprechende Vorlagen in den politischen Gremien auch nur in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen werden. Auch die Information der Öffentlichkeit durch die Stadt Bielefeld ist daher - wie auch beim Verkauf dieser Immobilie - nur eingeschränkt möglich. Der potenzielle Käufer möchte (noch) nicht genannt werden. Das bitten wir zu respektieren.

Zu Frage 4:

Nein, der ISB ist bestrebt, durch einen zeitnahen Verkauf die Entwicklung des Areals - bei Erhalt des Schulgebäudes - zu ermöglichen.